

Az. 502 VI 2545/26

Am 22.05.2026 verstarb Claus Uwe **Gorgas**, geboren am 06.09.1951, letzter gewöhnlicher Aufenthalt: Leipzig.

Erben konnten nicht ermittelt werden. Die bekannt gewordenen gesetzlichen Erben der I. Ordnung haben die Erbschaft form- und fristgerecht ausgeschlagen. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden bzw. sind nicht vorhanden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Der Nachlass soll etwa 7.680 EUR betragen. Dem stehen Forderungen in nicht bekannter Höhe gegenüber.